

Anforderungsprofil für den Instrumentalunterricht Allgemeiner Teil

Der Instrumentalunterricht ist an unserer Schule Teil der musikalischen Bildung. Das gewählte Instrument wird mit 2 Wochenstunden an der Schule unterrichtet. Deswegen bildet die Überprüfung am Instrument ab der zweiten Klasse einen Teil der musikalischen Eignungsprüfung.

Bei der Beurteilung des instrumentalen Vorspiels wird auf **folgende Kriterien** besonderes Augenmerk gelegt:

Auf die musikalische Gestaltungsfähigkeit, auf Differenzierung in Dynamik und Phrasierung, auf Intonation, auf Tongebung/Anschlag, auf Haltung und Atmung, auf Rhythmusgefühl und auf manuelle Geschicklichkeit.

Zur Orientierung ist im **Anhang** für jedes Instrument eine Literaturliste beigelegt, die für die verschiedenen Altersstufen eine **Hilfe bei der Auswahl der vorzubereitenden Stücke** bieten soll. Die angeführten Stücke sind ausdrücklich als Anregung und Vorschlag anzusehen, andere Stücke im selben Schwierigkeitsgrad können durchaus ebenso präsentiert werden.

Für die Eignungsprüfung der 1.Klasse sind keine instrumentalen Vorkenntnisse erforderlich, ein freiwilliges Vorspiel auf einem Instrument ist jedoch möglich. Für die **Unterstufe ab der 2.Klasse** sind **drei Stücke** vorzubereiten, für die **Oberstufe vier**. Jeweils eines der Stücke kann aus dem Bereich der Populärmusik oder des Jazz stammen (für Saxophon zwei, für Blockflöte keines).

Ein frei gewähltes Lied soll vorbereitet sein und vorgetragen werden können.

Es wird ersucht, bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung im Sekretariat einen **„Musikalischen Lebenslauf“** abzugeben, welcher die Mitwirkung bei schulischen oder außerschulischen Ensembles/Chören und Veranstaltungen, das Erlernen von Instrumenten (welches, wo) und Ähnliches beinhalten soll.

Zur Dokumentation des instrumentalen Werdegangs soll ab der 2.Klasse zudem eine Liste mit einer **Auswahl an bisher erlernten Stücken** bzw. verwendeten Instrumentalschulen beigelegt werden.